

# Anmeldeformular zum ersten Sportflohmarkt am 28. April 2018

Beim VfR Frankenthal 1900 e.V.  
Am Kanal 8 – in Frankenthal

## Teilnahme als Privatperson

Persönliche Angaben:

Name : \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tisch:      Ja,      Nein

Ich habe die geltenden AGB gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die im Folgenden abgedruckten AGB an.

**Datum,**  
**Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Reservierung: Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an Sabine Folz-Hommrich und überweisen die 5€ Standgebühr um eine feste Reservierung vorzunehmen.

Überweisung an:  
Jugendförderverein VfR Frankenthal

Bankverbindung: RV Bank Rhein- Haardt eG  
IBAN : DE16545613100003866890 □  
BIC : GENODE61LBS

**Bitte beachten:**  Müll selbst entsorgen   
**Ohne Anmeldung ist kein Verkauf möglich**

## AGB

**1. Anmeldung:** Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

**2. Auf- und Abbau:** Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauezeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

**3. Verhalten auf den Märkten:** Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Mülheimer Sportflohmarktes ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

**4. Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

**5. Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, zu wenige Anmeldungen oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch bar im Haus des Sports erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

**6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Jugendförderverein

und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Jugendförderverein über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigte.